



## Anfrage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** F/2014/0303  
**Datum:** 24.03.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	31.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Ortsumgehung Uckerath

Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.03.2014

### Anfragentext

#### Zu Punkt 1 und Punkt 2:

Es wird Bezug genommen auf die Mitteilung (als Tischvorlage) im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz zur Sitzung am 06.02.2014, in der der Sachstand zur Ortsumgehung Uckerath ausführlich erläutert wurde. Insofern wird auf die Vorlage Nr. M/2014/0815 inklusive aller Anlagen verwiesen.

Unsere Bemühungen (Resolutionen, Anmeldung beim Bundesministerium auf eigene Initiative) haben dazu geführt, dass das Bundesverkehrsministerium noch eine nachträgliche Aufnahme der Ortsumgehung Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan 2015 prüft.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1980 und dem dort geplanten Bau der A 560 bis Hennef, war auch ein Ausbau der B 8 bis Altenkirchen verbunden. Seitdem war die Ortsumgehung Uckerath in verschiedenen Formen durchgängig als vordringliche Maßnahme im Bedarfsplan enthalten.

Für die Linienführung der Ortsumgehung Uckerath im Zuge der B 8n wurden insgesamt 7 Varianten entwickelt, von denen drei die Ortslage westlich und südlich (Variante 1, 2 und 6) und drei die Ortslage nördlich und östlich umgehen (Varianten 3, 4 und 5). Eine weitere, großräumige nordöstliche Variante 7 liegt seit Frühjahr 2009 vor. Die Umweltverträglichkeitsstudie konnte keine der geprüften Varianten in der Gesamtbewertung als Vorzugsvariante empfehlen. In der vergleichenden Wertung der Varianten kam der Landesbetrieb Straßenbau zu dem fachlichen Ergebnis, dass die Variante 4 in modifizierter Form als Variante 4 m („vorn 4 hinten 3“) aus umweltfachlicher, verkehrlicher, städtebaulicher und finanzieller Sicht die Vorzugsvariante darstellt. Die Ortslage Bierth wäre allerdings nicht von dieser Vorzugsvariante erfasst, eine verkehrliche Entlastung würde sich hier nicht ergeben. Der Rat der Stadt Hennef hatte die Verwaltung daher beauftragt (26.03.2007) ein Gespräch auf höchster ministerieller Ebene zu

suchen um doch noch eine großräumige Umgehung zu erreichen. Im Nachgang zu einem Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium sagte das Ministerium zu, eine weitere, großräumige Variante 7 zu untersuchen.

Wichtig ist zunächst einmal, dass die Ortsumgehung Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen wird. Die Festlegung der Trassenführung geschieht dann im nächsten Schritt. In der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 zum Projekt: B8 – Ortsumgehung Hennef-Uckerath heißt es: „.....Eine technische Variante 7 liegt seit 2009 vor und wurde bereits dem zuständigen Ministerium vorgestellt. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie für diese Variante bzw. der FFH-Prüfung liegen der Stadt Hennef im Detail nicht vor. Bisher liegt dementsprechend noch keine konsensfähige Linienführung für eine Ortsumgehung vor. Aus Sicht der Stadt Hennef kommt nur eine „große“ Umgehung in Betracht, die die Ortslage komplett umgeht (Variante 7 oder falls aufgrund der FFH Unverträglichkeit nicht realisierbar, die Varianten 1 oder 2).“

### **Zu Punkt 3:**

Auch die Bürgerinitiative „Ja zur OU Uckerath“ spricht sich für die Variante 7 aus. Im Schreiben vom 21.03.2014 der Bürgerinitiative an den Landesbetrieb Straßenbau (s. Anlage) wird auf die noch ausstehende FFH-Verträglichkeitsprüfung hingewiesen.

Aufgrund der noch nicht abschließend erfolgten Trassenfestlegung sind noch keine weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet ergriffen worden.

### **Zu Punkt 4:**

Da es sich um eine Maßnahme des Landes und des Bundes handelt, ist es der Stadtverwaltung nicht möglich, die einzelnen Verfahrensschritte aufzuführen.

Hennef (Sieg), den 27.03.2014

Klaus Pipke

### **Anlagen**

Schreiben der Bürgerinitiative „Ja zur OU Uckerath“ vom 21.03.2014